

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0565/2008

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

03.07.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0033/2008: Münster für alle. In Würde alt werden - Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten.

Beratungsfolge

27.08.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das inhaltliche Grundanliegen des Antrags wird, soweit es sich auf die Entwicklung kommunaler Instrumente und Ansätze richtet, Altersarmut entgegenzuwirken, aufgegriffen und als thematischer Vertiefungsbereich im Kontext des Handlungskonzepts ‚demografischer Wandel‘ aufbereitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2009 ein Exposé vorzulegen, das
 - 2.1 die Ausgangslage auf der Grundlage eines Datenüberblicks aufbereitet und
 - 2.2 einen konkretisierten Verfahrensvorschlag zum weiteren Vorgehen einschließlich möglicher Kooperationsformen mit wissenschaftlichen Institutionen unterbreitet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Exposés keine Kosten entstehen.

Begründung:

Mit ihrem Antrag regt die SPD-Fraktion an, im Rahmen eines Armutsberichts mit dem Schwerpunkt Altersarmut Steuerungsinstrumente zu erschließen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, Altersarmut entgegenzuwirken. Neben der Darstellung der gegenwärtigen Situation sollen insbesondere Zukunftstrends der Entwicklung von Altersarmut in mittel- bis längerfristiger Perspektive herausgearbeitet werden, um rechtzeitig tragfähige Ansätze und Maßnahmen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit seiner Anregung, einen Armutsbericht zu erstellen, verweist der Antrag auf den im Jahr 2002 vorgelegten Bericht ‚Münsteraner Armutsberichterstattung: Lebenslagen und –

perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster' (Vorlage Nr. 786/2002). Im Rahmen der dem Bericht zugrundeliegenden Untersuchung wurden in vier statistischen Bezirken Fallstudien exemplarisch durchgeführt. Mit der überwiegend qualitativen Untersuchungsrichtung des damaligen Berichts sollte nicht vorwiegend die Verteilung von Armut im Stadtgebiet bzw. in Stadtteilen, sondern die von Unterversorgung betroffenen Lebensbereiche (vertieft, nicht jedoch repräsentativ) dargestellt werden. Der mit der Untersuchungsdurchführung verbundene Aufwand war nicht zuletzt deshalb erheblich, weil im Rahmen des damaligen Kooperationsarrangements zwischen Stadt, Fachhochschule und Wohlfahrtspflege trotz Entlastung durch arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung auch unterschiedliche, teilweise kontroverse, Positionsdifferenzen zwischen den Beteiligten auszutauschen und zu vermitteln waren. Der verwaltungsseitige Koordinations- und Durchführungsaufwand im Zusammenhang mit der über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren durchgeführten Untersuchung war zudem nur dank befristeter Beschäftigung zusätzlichen Personals zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat im Rahmen seines Beschlusses vom 11.12.2002 zur Vorlage Nr. 786/2002 (Ergänzungsvorlage 1) nicht entschlossen, eine kommunale Armutsberichterstattung nach diesem Muster fortzuführen, die Verwaltung gleichwohl beauftragt, „soweit sachgerecht und im Rahmen der Verwaltungskapazitäten möglich, auch künftig jeweils bedarfsbezogen Gesichtspunkte der Lebenssituation von Personen und Personengruppen darzustellen, die ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen nicht sicherstellen können“.

Anders als eine Untersuchung über (gegenwärtige) Kinderarmut schließt die thematische Bearbeitung von Altersarmut in der Zukunft den Blick auf die Situation der heute Jüngeren mit ein, insofern die wirtschaftliche Situation in der Lebensphase ihrer Erwerbsfähigkeit ihre wirtschaftliche Lage im Alter weitestgehend festlegt. Ein Armutsbericht, der sich auf unterversorgte Lebensbereiche älterer Menschen in der Gegenwart konzentriert, ohne mögliche künftige Veränderungen der Bedeutung bzw. des Verständnisses von Unterversorgung zu erörtern, wäre daher nicht nur aufwendig, er griffe überdies zu kurz.

Der Antrag spricht eine Entwicklung an, die sich in Ansätzen auch auf lokaler Ebene bereits heute andeutet; die Zahl der Personen über 64 Jahren, die auf existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe¹ angewiesen sind, hat zwischen 2005 und 2007 zugenommen:

Stichtag	Personen
31.12.2005	1.211
31.12.2006	1.725
31.12.2007	1.879

Wenngleich die Zahlen Trendaussagen nicht zulassen, stärken mehrere, im Antrag zum Teil angesprochene, Entwicklungstendenzen die Vermutung, dass die Zahl der älteren Personen, die auf ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind, mittel- bis längerfristig zunehmen wird.

Das Thema des Antrags lässt sich in den weiteren Zusammenhang des, zurzeit im Beratungsgang befindlichen, Handlungskonzepts ‚demografischer Wandel‘ (Vorlage V/0371/2008) zunächst als konkreter Fachbeitrag zum zielgruppen- bzw. lebenslagenbezogenen Handlungsfeld „Seniorinnen und Senioren“ einordnen. Darüber hinaus soll Altersarmut in der Zukunft vermieden oder gemildert werden; damit werden gegenwärtige Handlungsbedarfe angesprochen, die sich auf Menschen aller Generationen beziehen. In dieser Perspektive bezieht sich Altersarmut einerseits auf die übergreifenden Handlungsfelder ‚Generationengerechte Stadt‘ sowie ‚Soziale Balance und Solidarität zwischen allen Teilen der Bürgerschaft‘ ferner auf Handlungsfelder insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaft/Arbeit und Infrastruktur.

¹ Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, jeweils außerhalb von Einrichtungen

Angesichts der Komplexität des Themas empfiehlt die Verwaltung, über die weitere Umsetzung des Antrags erst auf der Grundlage eines konkretisierten Verfahrensvorschlags zu entscheiden, der auf der Grundlage eines Datenüberblicks auch einen handlungsorientierten Problemaufriss umfasst und auf mögliche Formen der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen eingeht. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch Aussagen über ggf. erforderliche Ressourcen treffen. Angesichts des Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwands mit potentiellen Kooperationspartnern/innen kann die Verwaltung die Vorlage erst im kommenden Jahr in Aussicht stellen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat